



Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

zur parlamentarischen Initiative
Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor
dem Passivrauchen

Vorentwurf und erläuternder Bericht der Subkommission "Passivrauchen" der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

1 Ausgangslage

Nationalrat Felix Gutzwiller reichte am 8. Oktober 2004 eine parlamentarische Initiative ein, die verlangt, dass Bevölkerung und Wirtschaft vor den gesundheitsschädigenden und einschränkenden Wirkungen des passiven Rauchens geschützt werden. Der Schutz vor dem Passivrauchen soll insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, an den Arbeitsplätzen sowie in Räumen und Verkehrsmitteln, die für den freien Zugang beziehungsweise die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, gewährleistet und durch eine Änderung der bereits bestehenden Gesetzgebung erreicht werden.

Am 28. April 2005 gab die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) der parlamentarischen Initiative mit 14 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge. Die Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Ständerates stimmte diesem Beschluss am 30. August 2005 einstimmig zu. Daraufhin beauftragte die SGK-N eine Subkommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Nach Anhörung der interessierten Parteien, Prüfung verschiedener Möglichkeiten einer gesetzlichen Umsetzung und Einholung eines Rechtsgutachtens beim Bundesamt für Justiz, beschloss die Subkommission, eine Ergänzung des Arbeitsgesetzes zu bevorzugen und leitete einen entsprechenden Erlassentwurf und erläuternden Bericht an die SGK-N weiter. Gleichzeitig beantragte sie der Kommission, eine Vernehmlassung zur vorgesehenen Änderung des Arbeitsgesetzes durchzuführen.

Am 7. September 2006 beschloss die SGK-N mit 18 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bericht und Erlassentwurf der Subkommission bei den interessierten Kreisen in eine Vernehmlassung zu geben und beauftragte das EVD mit dessen Durchführung.

Die Vernehmlassung dauerte bis am 9. Januar 2007. Insgesamt gingen 123 Antwortschreiben ein, die sich wie folgt zusammensetzten:

- 22 Stellungnahmen der Kantone;
- acht Stellungnahmen von politischen Parteien: christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP); Eidgenössische demokratische Union (EDU); evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP); freisinnig-demokratische Partei (FDP); Grüne Partei; Liberale Partei der Schweiz (LPS); sozialdemokratische Partei (SP); schweizerische Volkspartei (SVP);
- zwei Stellungnahmen von gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städten und Berggebieten: Schweizerischer Gemeindeverband; Schweizerischer Städteverband;
- sechs Stellungnahmen von Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen: Schweizerischer Gewerbeverband (SGV); Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV); Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg); Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB); Kaufmännischer Verband (KV Schweiz); Travail.Suisse;
- 28 Stellungnahmen von Fachverbänden und Fachorganisationen: Eidgenössische Kommission für Tabakprävention; Eidgenössische Kommission für Jugendfragen; Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen; Schweizerischer Apothekerverband (PharmaSuisse); Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH); Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie; Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK); Schweizerische Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM/SSMI); Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandels; Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak (SOTA); Verband Schweizerischer Zigarrenfabrikanten (VSZ); Gastro Suisse; Schweizerischer Markenartikelverband (ProMarca); Stiftung für Konsumentenschutz (SKS); Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT); Fachstelle Gesundheitspolitik;

Lungenliga Schweiz; Pro aere; Schweizerische Krebsliga; Gesundheitsförderung Schweiz; Schweizerische Herzstiftung; Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV/CSAJ) Pro Juventute; Santésuisse; SUVA; Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies (GREAT); Gesundheitsstiftung RADIX; Züri rauchfrei;

- 57 weitere Organisationen und Private: Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); Arbeitgeberverband Schweizerischer Bindemittel-Produzenten (cemsuisse); Ärztesgesellschaft des Kt. St. Gallen; Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken (ASCO); Arbeitgebervereinigung des Zürcher Unterlandes (AZU); Basler Hotelier-Verein; Berner KMU; British American Tobacco Switzerland; CardioVascSuisse; Schweizer Casino Verband; Fachstelle Tabakprävention der Gesundheitsligen Fribourg (CIPRET FR); Fachstelle Tabakprävention der Gesundheitsligen Vaud (CIPRET VD); Cuore Matto; Fachverband Sucht; Fédération Patronale Vaudoise; Gastro AG; Gastro AI; Gastro BL; Gastro BE; Gastro FR; Gastro LU; Gastro NE; Gastro NW; Gastro Pastoral; Gastro SZ; Gastro SO; H+; Hotel und Gastro Union; Hotellerie Suisse; Krebsliga SO; Krebsliga FR; Krebsliga NE; Lungenliga NE; Lungenliga AG; Lungenliga Beider Basel; Lungenliga SG; Lungenliga NW; Lungenliga UR; Migros; Oettinger Davidoff Group; Verein Petzi; Philip Morris S. A.; Public Health Schweiz; Schweizerischer Baumeisterverband (SBV); Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM/SSMT); Schweizer Tourismus-Verband (STV/FST); Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren (SWKI); Schweizer Brauerei-Verband; Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie; Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (SGPP); Schweizerische Gesellschaft für Arbeitshygiene (SGAH/SSHT); Berner Gesundheit; Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec); Tabak Geniesser Schweiz (TaGeSch); Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation (viscom); Vivre Sans Fumer NE; Wirtverband BS.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse

2.1 Annahme der Vorlage

- 15 Kantone (AG, GE, GL, LU, NE, NW, SZ, SO, SG, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH), sechs politische Parteien (CVP, EDU, EVP, FDP, Grüne Partei, SP), zwei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband), drei gesamtschweizerische Spitzenverbände der Arbeitnehmerorganisationen (SGB, KV Schweiz, Travail.Suisse); 24 Fachverbände und Fachorganisationen (Eidgenössische Kommission für Tabakprävention; Eidgenössische Kommission für Jugendfragen; Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen; PharmaSuisse; FMH; Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie; SGK; SGIM/SSMI; Promarca; SKS; AT; Fachstelle Gesundheitspolitik; Lungenliga Schweiz; Pro aere; Schweizerische Krebsliga; Gesundheitsförderung Schweiz; Schweizerische Herzstiftung; SAJV/CSAJ; Pro Juventute; Santésuisse; SUVA; GREAT; Gesundheitsstiftung RADIX; Züri rauchfrei), 26 weitere Organisationen und Private (Ärztesgesellschaft des Kt. St. Gallen; CardioVascSuisse; CIPRET FR; CIPRET VD; Cuore Matto; Fachverband Sucht; H+; Hotel und Gastro Union; Krebsliga SO; Krebsliga FR; Krebsliga NE; Lungenliga NE; Lungenliga AG; Lungenliga Beider Basel; Lungenliga SG; Lungenliga NW; Lungenliga UR; Migros; Public Health Schweiz; SGARM/SSMT; SWKI; Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie; SGPP; SGAH/SSHT; Berner Gesundheit; Vivre Sans Fumer NE).

2.2 Ablehnung der Vorlage

- sieben Kantone (AI, AR, BS, BL, BE, OW, SH), zwei politische Parteien (LPS, SVP), drei gesamtschweizerische Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen (SGV, SAV, SBVg), vier Fachverbände und Fachorganisationen (Vereinigung des schweizerischen Tabakwarenhandels; SOTA VSZ; Gastro Suisse), 31 weitere Organisationen und Private (AGVS; cemsuisse; ASCO; AZU; Basler Hotelier-Verein; Berner KMU; British American Tobacco Switzerland; Schweizer Casino Verband; Fédération Patronale Vaudoise; Gastro AG; Gastro AI; Gastro BL; Gastro BE; Gastro FR; Gastro LU; Gastro NE; Gastro NW; Gastro Pastoral; Gastro SZ; Gastro SO; Hotellerie Suisse; Oettinger Davidoff Group; Verein Petzi; Philip Morris S. A.; SBV; STV/FST; Schweizer Brauerei-Verband; suissetec; TaGeSch; viscom; Wirteverband BS)

2.3 Argumente für die Annahme der Vorlage

Die Mehrheit der Stellungnehmenden unterstützen im Grundsatz Ziel und Zweck der parlamentarischen Initiative und begrüßen die Anstrengungen, auf nationaler Ebene eine Lösung zu finden. Einige unter ihnen stehen jedoch der Revision des Arbeitsgesetzes kritisch gegenüber oder verlangen gar eine Spezialgesetzgebung (AR, BE, OW, SH).

Unter den 15 Kantonen, welche die Vorlage unterstützen, weisen einige (TG, VD, VS, ZG, ZH) darauf hin, dass das Arbeitsgesetz bezüglich seines Geltungsbereiches gewisse Lücken aufweise. Grundsätzlich würden nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Schutz vor Passivrauchen profitieren, Familien, private Haushalte seien ausdrücklich ausgeschlossen, aber auch Nichterwerbstätige, wie Kinder oder ältere Personen in öffentlichen Räumen (z.B. Wartesäle, Aufenthaltsräume in Einkaufszentren, Jugendtreffs usw.) würden damit nicht geschützt. Die Einführung des Rauchverbots am Arbeitsplatz im Arbeitsgesetz führe jedoch am raschesten zum Ziel. Es sei jedoch unabdingbar (AG, LU, NW), dass der Begriff "Arbeitsplatz" geklärt werde, da Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei privaten Kunden tätig sein können oder im Freien, z.B. auf Baustellen, arbeiten.

Die befürwortenden Parteien begrüßen die Revision, da damit ein pragmatischer und effizienter Ansatz gewählt werde (CVP). Sie entspreche einem Bedürfnis der Bevölkerung, wie die Abstimmungen im Kanton Tessin und Solothurn gezeigt hätten (FDP). Auch im Bereich der Gastronomie seien weitere Anstrengungen notwendig, die Regelung dürfe jedoch auf keinen Fall zu Rechtsunsicherheiten für die Arbeitgeber führen. Die FDP weist auch auf die Problematik der Aussendienstmitarbeitenden hin, die geregelt werden müsse. Die Grüne Partei gewichtet den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher höher als die Freiheit zu rauchen. Die Nichtanwendbarkeit des ArG auf Familienbetriebe müsse durch kantonale Initiativen korrigiert werden. Die SP unterstützt das Vorhaben und führt als Argument an, dass Untersuchungen gezeigt hätten, dass 50 % der Arbeitnehmenden dem Rauch ausgesetzt seien und 81 % der Bevölkerung das Vorhaben, Arbeitsplätze frei zu halten, unterstütze.

Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung des ArG den aktuellen Bestrebungen in den Kantonen und Gemeinden und den Forderungen der Bevölkerung nach rauchfreien Arbeitsplätzen entspreche. Der Schweizerische Städteverband ergänzt, dass verschiedene europäische Länder arbeitsgesetzliche Verbote bereits kennen. Die rauchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten jedoch nicht diskriminiert werden, sie sollten viel mehr die Möglichkeit erhalten, in speziellen abgeschlossenen Räumen, in Lichthöfen oder im Freien zu rauchen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund schliesst sich dieser Auffassung an und begrüsst, wie auch der KV Schweiz, die Revision. Die Hotel und Gastro Union stimmt der vorgeschla-

genen Revision ebenfalls bedingungslos zu. Die Arbeitnehmenden seien speziell in Gastbetrieben sehr stark vom Passivrauchen betroffen. Die Durchsetzung für die Wirte gegenüber den Gästen stellt auch für diesen Verband kein Problem dar. Kleinbetriebe der Gastronomiebranche hätten bereits heute einen schweren wirtschaftlichen Stand, dieser werde vom Rauchverbot also nicht zusätzlich strapaziert.

Der Schutz vor dem Passivrauchen soll umfassend geregelt werden und auch im Gastgewerbe sollten keine Ausnahmebestimmungen erlassen werden, schliesst sich Travail.Suisse der Argumentation der Hotel und Gastro Union an. Neben den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Betriebskosten dürften auch die Umsätze im schweizerischen Gastgewerbe als Folge des Rauchverbots steigen. Die Mehrheit der Bevölkerung rauche nicht und sehe heute oft aufgrund der Rauchimmissionen von einem Restaurationsbesuch ab.

Die Fachverbände der Medizinalbranche und der Gesundheitsprävention begrüssen alle die Revision, da damit ein Grossteil der Bevölkerung vor Passivrauchen geschützt werden kann. Passivrauchen verursache Krankheiten, insbesondere Lungenkrebs und Herzstörungen, führe zu frühzeitigem Tod und habe somit auch grosse wirtschaftliche und gesundheitliche Folgen. Gemäss Schätzungen würden jährlich rund 1000 Menschen in der Schweiz dem Passivrauchen zum Opfer fallen. Die gültige Regelung in Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz sei bis anhin eines der wichtigsten Hindernisse zur Umsetzung eines effektiven Schutzes vor Passivrauchen gewesen, weil der Arbeitgeber nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet werde. Hervorgehoben wird auch, dass Passivrauchen zudem eine massive gesundheitliche Beeinträchtigung für Kinder und schwangere Frauen und damit für ungeborene Kinder darstelle. Diese gesundheitlichen Folgen würden grosses Leid verursachen und seien mit hohen Kosten verbunden (H +, Lungenliga Schweiz, Schweiz. Krebsliga und kantonale Sektionen, Schweiz. Herzstiftung, Gesundheitsstiftung RADIX, Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie, Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie, Public Health Schweiz, Züri rauchfrei u.a.m.).

Pro aere erwähnt zudem eine im August 2006 durchgeführte Befragung von 1066 Personen in der Schweiz (durchgeführt von: Sozialanalyse AG, Basel). Sie wurden gefragt, was sie in Bezug auf Passivrauchen möchten. Die Antworten lauteten:

- 88.9% möchten gesetzliche Bestimmungen gegen das Passivrauchen
- 78.2 % befürworten die parlamentarische Initiative

Zudem habe 80 % der Bevölkerung im Tessin und Solothurn die kantonale Abstimmung zu den gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz vor dem Passivrauchen angenommen. Der Vorschlag sei verfassungsmässig, entspreche der Tabakkonvention der WHO, welche die Schweiz unterzeichnet hat und sei EU-kompatibel. Die Regelung sei zwar nicht lückenlos anwendbar (Familienbetriebe), die Vorteile würden jedoch überwiegen. Ein Spezialgesetz sei nach dem Stand der heutigen Erkenntnisse nicht nötig, da die vorgeschlagene Revision des ArG eine pragmatische Lösung mit grossem Nutzen biete. Die Behauptung, wonach das ArG auf Dritte nicht anwendbar sei, könne nicht akzeptiert werden. Gastwirte z.B. hätten in ihren Lokalen eine Weisungsbefugnis, womit sie verbindliche Regeln für den Aufenthalt von Kunden festlegen könnten. Ausnahmen sollen vom Bundesrat jedoch zugelassen werden (abgetrennte Räume mit separater Lüftung).

Besonders erwähnt seien noch die Migros, die SUVA und die pro Juventute, die sich ebenfalls hinter die vorgeschlagene Gesetzesrevision stellen.

2.4 Argumente gegen die Vorlage

Vier Kantone (BS/BL/OW/SH) sind für den Schutz vor dem Passivrauchen, vertreten jedoch die Auffassung, dass der in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz verankerte Nichtraucher-

schutz genüge. Im Bereich der Gaststätten befürworten sie ausserdem eine Interesse- und Güterabwägung und sind der Meinung, dass finanzielle Verluste im Gewerbe durch weniger Kundschaft oder der Verlust der persönlichen Freiheit schwerwiegender seien als der Schutz der Gesundheit eines Teils der Arbeitnehmenden.

Die SVP und die LPS lehnen die vorgeschlagene Änderung im ArG ab. Die bestehende Gesetzgebung genüge für den Schutz vor dem Passivrauchen. Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger dürfe nicht ausgehöhlt werden, indem sie bevormundet würden. Ebenso wenig dürfe jeder Eingriff in ihre persönliche Freiheit übermässig sein. Zudem wären mehrere tausend Arbeitsplätze (ca. 3500) gefährdet, wie dies Beispiele aus dem Ausland belegen würden.

Der Schweiz. Gewerbeverband und der Schweiz. Arbeitgeberverband lehnen die Regelung im Arbeitsgesetz kategorisch ab. Die aktuelle Regelung in der ArGV 3 genüge. Viele Betriebe hätten bereits die zum Schutz der Nichtraucher und Nichtraucherinnen notwendigen Massnahmen ergriffen. Falls der Nichtraucherschutz überhaupt geregelt werden müsse, dann in einem separaten Gesetz. Das Arbeitsgesetz sei der falsche Weg, da nur die dem Gesetz Unterstellten geschützt werden und nicht die übrige Bevölkerung (z.B. Landwirtschaft, Familienbetriebe usw.). Zudem würden verschiedene Vollzugsprobleme auftauchen, wenn z.B. Arbeitnehmende ausserhalb der Geschäftsräumlichkeiten tätig seien.

Entschieden gegen eine Arbeitsgesetzrevision sind alle Arbeitgeberverbände der Gastronomie- und Hotelbranche. Es gehe nicht an, dass nur, um eine rasche Lösung zu haben, das ArG revidiert werde. Es müsse unbedingt eine Spezialgesetzgebung geprüft werden. Die vorgeschlagene Regelung widerspreche den verfassungsmässigen Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, der Eignung und der Erforderlichkeit. Für den Schutz der Arbeitnehmenden gebe es eine Grundlage in der BV, dies gelte aber nicht für die Gäste in Gastbetrieben. Es bedeute zudem eine rechtsungleiche Behandlung der verschiedenen Arbeitgeber. Zu den Betrieben ohne Arbeitnehmende würden ca. 1800 Lokale zählen. Gewisse Betriebe würden nur zu bestimmten Zeiten Personal beschäftigen. Hinzu kämen noch die Familienbetriebe. Insgesamt würde sich die Zahl der nicht dem ArG unterstellten Betriebe auf mehrere Tausend belaufen. Beispiele aus dem Ausland zeigten, dass das Rauchverbot negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Gastgewerbes und verschiedene andere Branchen habe. In Irland sei nach Einführung des Rauchverbots die Zahl der Angestellten zwischen Juni 2004 und Mai 2005 um 1.6 Prozent zurückgegangen. In der Schweiz würden bei entsprechenden Zahlen somit 3500 Arbeitsplätze wegfallen. Zudem seien gemäss der gleichen Quelle die Umsätze um 4.9 % zurückgegangen, was in der Schweiz einen Rückgang um ca. 1 Milliarde Franken bedeuten würde. Für Norwegen lasse sich ein ähnliches Fazit ziehen. Diese Ausführungen würden deutlich zeigen, dass es nach Einführung eines Rauchverbotes keine Umsatzsteigerung gäbe, wie dies von vielen behauptet würde. Der Wirt habe ausserdem keine Kompetenz, einem Gast in seinem Betrieb das Rauchen zu verbieten. Theoretisch könne er einem unerwünschten Gast lediglich ein Hausverbot erteilen und bei Verletzung eine Klage einreichen. Falls das Passivrauchen wirklich so schädlich sei wie dargestellt, so müsste der Verkauf von Tabakprodukten sofort und allgemein verboten werden. Damit würden jedoch der AHV 2 Mrd. Franken pro Jahr entzogen, was wiederum andere Probleme auslösen würde. Gastro Suisse erwähnt zudem, dass falls eine Regelung im ArG angenommen würde, sie als Verband alle denkbaren Massnahmen prüfen müsste, um das Inkrafttreten zu verhindern, damit ihre Mitglieder nicht vermeidbaren Risiken, wie Klagen von Mitarbeitenden, ausgesetzt würden.

Andere heben hervor, dass eine Spezialgesetzgebung unbedingt notwendig sei, da mit der Arbeitsgesetzrevision eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmenden gegenüber der Nichterwerbstätigen festgelegt würde. Zudem seien Kinder, Jugendliche und kranke Menschen damit nicht geschützt. Es sei alleine Sache der Arbeitgeber, den Nichtraucherschutz in ihrem Betrieb zu regeln. Neben den gesundheitspolitischen Aspekten müssten auch Werte wie die persönliche und unternehmerische Freiheit, das Recht auf Eigentum, unsere Kultur und Tradition sowie wirtschaftliche Effekte und andere Folgen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zu den Fahrgästen der SBB würden sich die Gäste in den Gastbetrieben freiwillig aufhalten, die Situation könne also nicht verglichen werden.

Die Vertreter der Tabakindustrie lehnen zwar die vorgeschlagene Änderung im ArG ab, anerkennen jedoch, dass Rauchen in der Öffentlichkeit Anlass zu Bedenken gibt. Deshalb sollte eine angemessene Regelung eingeführt werden, die sowohl Raucherinnen und Rauchern als auch Nichtraucherinnen und Nichtrauchern gerecht wird. In öffentlichen Gebäuden sollte das Rauchen eingeschränkt werden, und an Orten, wo sich die Menschen freiwillig aufhalten, wie Gastbetriebe, sollten Richtlinien eingeführt werden, die den Betrieben Flexibilität einräumen. Den Arbeitgebern sollte eine gewisse Flexibilität bei der Gestaltung des Nichtraucherschutzes gewährt werden, auch dann, wenn die ArG-Revision als unumgänglich angesehen wird.

Der Schweizer Casino Verband hat bei einer Befragung von 3000 Spielbankgästen festgestellt, dass 50 % der Gäste Raucher sind. Ein höherer Anteil der Casinoangestellten raucht. Die Gäste wollten während des Spielens rauchen. Deshalb seien Fumoirs in Casinos keine Lösung. Zudem hätten Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt zu den Casinos und würden dem Rauch nicht ausgesetzt. Viele Casinos hätten bereits Nichtraucherzonen und möchten diese beibehalten.

Der Schweizerische Baumeisterverband findet das Verbot untauglich, da es sich nicht nur auf die Arbeitsplätze in geschlossenen, sondern auf alle Arbeitsplätze beziehe. Diese Lösung sei gerade in der Baubranche nicht tragbar.